Der Bürgermeister FD 21 - Allg. Ordnungsabt. 2.21.1.13

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	0 5. DEX. 2029	13
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

Personalrat: nein
 Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
 Gleichstellungsbeauftragte: nein
 Seniorenbeirat: nein

• Kinder- und Jugendbeirat: nein

Mittelbereitsstellung im Haushalt 2020 für die Förderung des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen legte im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 Vorschläge bzw. Ideen für eine mögliche Förderung des Ehrenamtes "Freiwillige Feuerwehr" vor. Hintergrund dieser Initiative der Wehrführung ist die gesteigerte Belastung für die Feuerwehrkameraden. Die Einsatzzahlen sind in den letzten Jahren weiter gestiegen und die Aufgaben sowie die technischen Anforderungen sind umfangreicher geworden.

Die Vorlage der Feuerwehr umfasst acht verschiedene Ansätze. Nach Aufstellung einer Priorisierung der Maßnahmen werden die Position "Einsatzbeteiligung" sowie "Atemschutzträger" für als am dringlichsten erachtet und geplant, die benötigten Mittel von 10.000,00 € mit in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Die Maßnahme "Einsatzbeteiligung" dient dem Zweck, die Einsatzbereitschaft zu erhöhen und gleichzeitig zu würdigen. In kleinem Maße soll eine Entschädigung für die Kameraden gezahlt werden, damit ihnen keine geldlichen Nachteile für die An- und Abfahrt zum Feuerwehrgerätehaus entstehen (Spritgeld). Pro aktivem Einsatz werden 2,00 € berechnet und pro Einsatzbereitschaft 1,00 €. Die Abrechnung soll jährlich erfolgen. Die Anzahl der teilgenommenen Einsätze kann über das Feuerwehrprogramm FOX ermittelt werden und verursacht einen überschaubaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Als weitere Maßnahme sollen die Atemschutzgeräteträger gefördert werden. Der Grundgedanke hierbei ist die Bereitschaft Atemschutzträger zu werden zu fördern und gleichzeitig den bereits aktiven Trägern Anerkennung zu leisten. Es sollen die tatsächlich

unter Atemschutz verbrachten Minuten mit jeweils 1,00 € entschädigt werden, wobei sowohl Übungs- als auch Einsatzminuten dazuzählen. Durch diese Regelung soll der einzelne Atemschutzträger gleichzeitig auch im "Fit for fire"-Programm unterstützt werden. Durch die Entschädigung die er oder sie bekommt, können auch teilweise die Kosten für Sportverein oder Fitnessstudio gedeckt werden.

B) STELLUNGNAHME

Mit zurzeit 92 aktiven Mitgliedern und vier Zweitmitgliedern erscheint die derzeitige personelle Lage der Freiwilligen Feuerwehr sehr komfortabel und spiegelt die Erfolge der Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung der letzten Jahre seitens der Feuerwehrführung wieder. Dennoch bestehen insbesondere weiterhin Probleme bei der Tagesverfügbarkeit, da sich viele Feuerwehrkameraden aus beruflichen Gründen auswärts aufhalten. Die Anzahl der Einsätze und damit die Belastung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Während es 2014 noch 146 Einsätze im Jahr waren, liegt die Zahl seit 2016 bei über 200 Einsätzen im Jahr. Entgegen der bisherigen geübten Praxis, die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 4.000,00 € pauschal an die aktiven Feuerwehrkräfte zu verteilen, soll die jetzt dargestellte Variante vorrangig die Einsatzbereitschaft fördern.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen die im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die hierfür voraussichtlich erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 10.000,00 € sind im Entwurf der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 bereits mit eingeplant.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Mittelbereitstellung von 10.000,00 € für die o.g. Maßnahmen für die Förderung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt. Somit stehen insgesamt 14.000,00 € für die Förderung der genannten Maßnahmen (Einsatzbeteiligung und Atemschutzgeräteträger) im Jahr 2020 zur Verteilung zur Verfügung.

In Vertretung:

(Folkert Loose) Erster Stadtrat Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleitender Beamter